



Aus Wirtschaftsperspektive:

Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der Demokratie

Thesenpapier des Managerkreises Mitteldeutschland Stand 12.10.22

zur Konferenz

am 7. November 2022, 18:00 – 20:00 Uhr, in Leipzig

Was und Warum?

Die Gesellschaft verändert sich. Die Meinungsbildungs – und Entscheidungsfindungsprozesse in der Gesellschaft verändern sich. Die Ansprüche an die Geschwindigkeit und Verständlichkeit dieser Prozesse wachsen. Die Kommunikation verändert sich. Deshalb muss sich unser politisches „System“, die repräsentative Demokratie, auch verändern, sich ständig modernisieren.

Ohne Veränderung besteht die Gefahr, dass die Akzeptanz der Mandatsträger_innen und der Beschlüsse der Parlamente in immer größeren Teilen der Gesellschaft abnimmt, gar verlorengeht. Das damit einhergehende Desinteresse, gar die Ablehnung gegenüber „Politik“, gefährdet die Demokratie. Aus der Sicht der Wirtschaft wäre damit auch ein Grundpfeiler für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschlands bedroht.

In den letzten Jahren hat es erhebliche Anstrengungen gegeben, die Bürgerinnen und Bürger in die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen und Ebenen immer mehr einzubinden („Bürgerbeteiligung“ oder „Partizipation“). Partizipation ist nicht nur eine Mode. Sie wird von Bürgerinnen und Bürgern immer mehr eingefordert. In der Wirtschaft, insbesondere wenn diese im Schnittbereich von Wirtschaft, Politik und öffentlicher Verwaltung – z.B. bei Infrastrukturprojekten – stattfindet, sind Informations- und Partizipationsformate längst wichtige Erfolgsfaktoren für wirtschaftliches Handeln.

Diese Entwicklungen im Alltag von Wirtschaft und Gesellschaft müssen auch Auswirkungen auf das System der repräsentativen Demokratie haben, die über die Diskussion über die Zulassung von mehr Elementen direkter Demokratie hinausgehen. Vielmehr müssen positive Ansätze befördert und schädliche Entwicklungen nicht nur erkannt und beklagt, sondern möglichst rasch beseitigt werden. Zum Beispiel:

- Die Zusammensetzung der Parlamente ändert sich. Bestimmte Berufsgruppen sind im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert.
- Abhängigkeiten zwischen den Abgeordneten untereinander und von wirtschaftlichen Zwängen nehmen zu (Mandat, auch das ehrenamtliche, als Erwerbmodell).

Dies alles hat Einfluss auf Meinungsbildung, Entscheidungsfindung, die Arbeitsweise und – in letzter Konsequenz – auf die Akzeptanz der Parlamente und ihrer Beschlüsse.

Die Wertschätzung der (repräsentativen) Demokratie leidet ebenso, wie diejenige der (oft ehrenamtlich geleisteten) Arbeit der Parlamentarier_innen, aber auch der Exekutive (Bürgermeister_innen, Mitarbeiter_innen der Verwaltungen). Dies hat auch mittelbaren und unmittelbaren Einfluss auf die Bedingungen, unter denen Unternehmen tätig sind.

Der Managerkreis Mitteldeutschland der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich vor diesem Hintergrund mit der Frage befasst, wie man unsere repräsentative Demokratie ertüchtigen und zukunftsfähig machen kann. Welche Ideen, Formate und Instrumente, die wir aus unserer Arbeit in der Wirtschaft oder mit und in Parlamenten kennen, sind geeignet, unser System zu modernisieren und vorhandene Schwächen zu beseitigen? Was von dem, was täglich in der Wirtschaft stattfindet, kann man auf die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung von Parteien und Parlamenten übertragen?

Dabei haben wir uns auf die Frage konzentriert, wie man in Parteien und Parlamenten, insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene, zu besseren Entscheidungen finden kann. Die Ideen und Vorschläge sollen weitgehend ohne Veränderung des vorhandenen Rechtsrahmens realisiert werden können – ohne die Verantwortlichkeiten zu verwischen.

Wir sind uns der Bedeutung der Aufgabe, Entscheidungswege, Planungsverfahren und Meinungsbildung zu beschleunigen, bewusst. Unsere Ideen sollen deshalb keineswegs zu einer Aufblähung von Verfahren führen. Vielmehr soll eine Straffung der Entscheidungsfindungs- und Meinungsbildungsprozesse am Ende der Diskussion stehen.

1. Konfrontation mit externem Sachverstand

Grundidee der Vorschläge von 1.1. und 1.2.: Die Parlamentarier_innen werden mit der Meinung von Fachleuten und/oder Zufallsbürger_innen konfrontiert – abweichende Meinungen führen zum Nachdenken! Die Voten der nachfolgend beschriebenen Gremien „Fachleute“ und „Zufallsbürger_innen“ haben keinen verbindlichen Charakter und greifen nicht in die Entscheidungsgewalt der Parlamentarier_innen ein. Es besteht „nur“ die Erwartung, dass ein möglicherweise abweichendes Votum der beschriebenen Gremien ein „Nachdenken“ der Parlamentarier_innen und öffentliche Aufmerksamkeit auslöst.

1.1. Kammer von Fachleuten

Dem Parlament wird ein Gremium von Fachleuten zur Seite gestellt, das sich mit denselben Dingen befasst, die im Parlament zur Entscheidung stehen. Diesem Gremium von Fachleuten werden die gleichen Informationen wie dem Parlament zur Verfügung gestellt. Das Fachleutegremium gibt parallel oder vor der Entscheidung des Parlaments ein Votum ab. Das Parlament wird mit diesem Votum konfrontiert. Eine Reihe von Städten arbeiten schon mit ähnlichen Modellen, wie z.B. Klimabeiräten.

Zusammensetzung des Gremiums

Um zu vermeiden, dass dieses Fachleutegremium parteipolitisch besetzt ist, erarbeitet die Verwaltung (gern auch eine Landesdirektion oder ein Regierungspräsidium) einen Pool von Fachleuten (ggf. richtet sich die Expertise nach besonderen Herausforderungen, vor denen die Kommune in den nächsten Jahren steht). Aus diesem Pool wird das Fachgremium (z. B.) alle zwei Jahre durch Los bestimmt. Alternativ sind auch Formate mit Bewerbungsverfahren nach bestimmten Kriterien möglich, aus denen dann ausgewählt wird.

1.2. Zufallsbürgergremium

Dem Parlament wird ein Gremium zur Seite gestellt, das aus Zufallsbürger_innen besteht. Dieses Gremium (analog Fachgremium, siehe oben) bekommt die gleichen Informationen wie das Parlament, votiert parallel zu allen Dingen, zu denen auch das Parlament beschließt.

2. Verpflichtende öffentliche Anhörungen zu wichtigen Themen

Bei allen Entscheidungen, bei denen eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖBs; Behörden oder andere Institutionen) bisher NICHT vorgeschrieben ist, sollen die Kommunalparlamente eine öffentliche Anhörung der TÖBs veranstalten müssen (z. B. zum Haushalt, zu Fragen mit besonderer Bedeutung für die Stadt, ggf. auch bei Überschreitung von Wertgrenzen...).

Ziel ist, dass die Parlamentarier_innen vor der Entscheidung mit den Meinungen und Argumenten der unterschiedlichen Akteure konfrontiert werden und sich damit – öffentlich – auseinandersetzen müssen. Dies sollte auch eine qualifizierende Wirkung auf die Stellungnahmen dieser Behörden und Institutionen haben.

3. Handlungsfähigkeit der Parlamente sichern, Konzentration auf das Wesentliche, Vereinfachung von parlamentarischen Verfahren, Nutzung der Digitalisierung

Die Handlungsfähigkeit insbesondere der Kommunalparlamente gerät in Gefahr, wenn ihre Arbeit immer detailreicher wird. Dies führt nicht zuletzt zu einer zeitlichen und inhaltlichen Überlastung der ehrenamtlichen Parlamentarier_innen. Eine Konzentration auf das wirklich Wesentliche ist deshalb nötig.

Können politische Entscheidungsprozesse vereinfacht oder sogar beschleunigt werden, ohne dass die Ergebnisse darunter leiden? Welche Rolle können hierbei die beiden obengenannten Vorschläge (Gremium Fachleute & Gremium Zufallsbürger_innen in der Politik), die fortschreitende Digitalisierung und andere Faktoren spielen?

Wir empfehlen, diese Fragen durch eine Expertenkommission auf Länderebene oder des Deutschen Städtetages untersuchen zu lassen.

4. Aufwandsentschädigung der Abgeordneten neu regeln

Die zunehmende wirtschaftliche Abhängigkeit von Abgeordneten vom Mandat (Mandat als Erwerbsmodell) ist eine ungesunde Entwicklung, auch auf der kommunalen Politikebene. Wir schlagen vor, die Aufwandsentschädigung künftig nach dem Durchschnittsverdienst der Mandatsträger_innen in einem angemessenen Zeitraum (z. B. 2 Jahre vor Antritt ihres Mandats) zu bemessen. Eine geringe Grundvergütung definiert die Untergrenze der Aufwandsentschädigung.

5. Verbesserung der Qualifizierung der Parlamentarier_innen

Parlamentarier_innen tragen große Verantwortung – nicht nur, wenn sie (z. B.) in Aufsichtsgremien von kommunalen Unternehmen arbeiten.

Viele Kommunen qualifizieren die Parlamentarier_innen deshalb. Diese Qualifikation muss weiter verbessert und den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Dabei bieten sich auch Kooperationen vor Ort wie z.B. mit der FH Meissen an. Es sollte nicht im Ermessen eines Abgeordneten liegen, an diesen Qualifizierungen teilzunehmen.

6. Evaluierung von Entscheidungen und Beschlüssen

Mit Beschlüssen von (kommunalen) Parlamenten sollen oft Ziele erreicht werden, die für die Bürgerinnen und Bürger erhebliche Auswirkungen haben können. Eine systematische Evaluierung dieser Beschlüsse – d. h. die Untersuchung der Frage, ob mit den beschlossenen Maßnahmen die formulierten Ziele auch tatsächlich erreicht wurden – findet nur selten statt.

Wir schlagen vor, die Evaluierung von Beschlüssen und Entscheidungen (ggf. abhängig von Wertgrenzen) verpflichtend vorzusehen und dafür klare Zuständigkeiten und Verfahren festzulegen. Die Ergebnisse der Evaluierung sind zu veröffentlichen.
